



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung - siehe Kapitel 16 d  
und Anhang 2 Ziffer 3.2 ChemV

## Sotin Bio Glas und Spiegel

Erstausgabe: 08.07.2019\_V01  
Aktuelle Version: CH-DE 6.1  
Gültig ab: 09.06.2020

### 1 BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator: Sotin Bio Glas und Spiegel

Artikel Nummer: MHG 30.731469  
Weitere Bezeichnung: ---  
BAG Produktregister: CPID 673946-31  
Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI: .....-.....-.....

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemischs<sup>①</sup> und Verwendungen von denen abgeraten wird<sup>②</sup>:

Gewerbliche und industrielle Verwendung.  
① PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschliesslich Produkte auf Lösemittelbasis).  
② Keine Angaben.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

##### (CH) Anschrift des Herstellers / Lieferanten / Importeurs:

MHG Heiztechnik (Schweiz) GmbH Telefon: +41 71 990 09 09  
Treppe Telefon: +41 71 990 09 10  
CH-9643 Krummenau E-Mail: info@mhg-schweiz.ch

##### Verantwortlich für das Deckblatt:

Rolf Schmidhäusler Telefon: +41 55 460 1212  
E-Mail: rolf@rsg-europe.com

#### 1.4 Notrufnummern:

(CH) Toxikologisches Zentrum, 8028 Zürich 145 +41 44 251 51 51 Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch

##### Des Herstellers / Lieferanten / Importeurs:

Montag – Freitag: 08:00 – 19:00 Telefon: +41 55 460 1212

### Anpassungen an die Schweizerische Gesetzgebung (SR 813.11 ChemV, Art. 53 Abs. 2):

### 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine zusätzlichen Hinweise erforderlich

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

##### Zusammenlagerungshinweise: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern:

Lagerklasse nach TRGS 510 / Arbeitsgruppe KVV: A: Zusammenlagerung eingeschränkt mit Lagerklassen:  
B: Separatlagerung erforderlich mit Lagerklassen:

12/13	Nicht brennbare Flüssigkeiten / Feststoffe	Keine
NG	Nichtgefahrenstoffe	Keine

Leitfaden der KVV über die Lagerung gefährlicher Stoffe <http://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppe?id=151>

### 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1 Zu überwachende Parameter - Expositionsgrenzwerte:

ARBEITSPLATZGRENZWERTE (AGW)		Maximale Arbeitsplatz Konzentration (MAK)				SUVA 2020	
CAS-Nr.	Stoffname	MAK-Wert		KZGW		Notationen*	Kritische Toxizität
		ppm	mg/m <sup>3</sup>	ppm	mg/m <sup>3</sup>		
64-17-5	ETHANOL	500	960	1000	1920	SS <sub>C</sub>	Formal

- \* H Hautresorption, Stoffe, die mit H gekennzeichnet sind erfordern zusätzlich eine biologische Überwachung.  
S Sensibilisierung. Auch die Einhaltung des MAK-Wertes ergibt keine Sicherheit gegen das Auftreten allergischer Reaktionen.  
C Krebsregende Stoffe: Kategorie C1= bekanntermassen krebserzeugend, Kategorie C2= wahrscheinlich krebserzeugend beim Menschen.  
M Keimzellmutagene Stoffe: Kategorie M1=bekanntermassen, Kategorie M2=möglicherweise vererbare Mutationen der Keimzellen.  
R Reproduktionstoxische Stoffe: Kategorie R1A=bekanntermassen, Kategorie R1B=wahrscheinlich, Kategorie R2=möglicherweise.  
SS Beziehung zwischen fruchtschädigender Wirkung und MAK-Wert:  
SS<sub>A</sub>=eine Schädigung der Leibesfrucht kann auch bei Einhalten der Grenzwerte auftreten.  
SS<sub>B</sub>=eine Schädigung der Leibesfrucht kann auch bei Einhalten des MAK-Wertes nicht ausgeschlossen werden.  
SS<sub>C</sub>=eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhalten des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.  
O<sup>L</sup> Interaktion von Lärm und chemischen Stoffen.  
B Biologisches Monitoring.  
P Provisorische Festlegung.  
AW / OAW Atemwege / Obere Atemwege.  
NS / ZNS Nervensystem / Zentrales Nervensystem.



MHG Heiztechnik (Schweiz) GmbH  
Treppe  
CH-9643 Krummenau

Tel.: +41 71 990 0909  
www.mhg-schweiz.ch

DECKBLATT  
Seite 1 von 2

mhg\_sotin-bioglasspiegel\_sdb\_v6.1  
09.06.2020 10:49



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung - siehe Kapitel 16 d  
und Anhang 2 Ziffer 3.2 ChemV

Erstausgabe: 08.07.2019\_V01  
Aktuelle Version: **CH-DE 6.1**  
Gültig ab: 09.06.2020

## Sotin Bio Glas und Spiegel

### BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW):

CAS-Nr.	Stoffbezeichnung Biologischer Parameter	BAT-Wert	Untersuchungs- material	Probenahme- zeitpunkt	SUVA 2020 Bemerkungen
---	---	---	mg/l μmol/l	---	---
*	<b>B</b> Vollblut	<b>a</b> Keine Beschränkung.		<b>N</b> Nicht spezifischer Parameter.	
	<b>E</b> Erythrozyten	<b>b</b> Expositionsende, bzw. Schichtende.		<b>Q</b> Quantitative Interpretation schwierig.	
	<b>U</b> Urin	<b>c</b> Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten		<b>X</b> Umwelteinflüsse.	
	<b>A</b> Alveolarluft	<b>d</b> Vor nachfolgender Schicht.		<b>P</b> Provisorische Festlegung.	
	<b>P/S</b> Plasma / Serum			<b>T</b> Akuttoxischer Effekt.	
				<b>#</b> Kanzerogen mit Schwellenwert.	

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

**Atemschutz:** Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

**Handschutz:** Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

**Augenschutz:** Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

**Körperschutz:** Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

**Sonstiges:** Keine weiteren Angaben.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Oberflächenwasser nicht verunreinigen.

## 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung - Entsorgung...

... des ungebrauchten Produktes: Einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.

... des ausgehärteten Produktes: Einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.

... von Restmengen: Einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.

... von Verpackungen: Einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.

## 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften (CH):

- Dieses Produkt darf nur an gewerbliche Verwender abgegeben werden.

SR 813.1 Chemikalien Gesetz.

SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV)

SR 814.018 Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen

SR 814.600 Abfallverordnung, (VVEA).

SR 814.610 Verkehr mit Abfällen (VeVA).

VOC: 8,6%



Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)  
Sotin Bio Glas und Spiegel



Überarbeitet am:08.07.2019

Version: 01

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1 Produktidentifikator **Sotin Bio Glas und Spiegel**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- 1.2.1 Relevante Verwendungen **Bio Reiniger / Pflege**  
Glasreiniger  
**SU 21 Verbraucherverwendungen:** Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
- 1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird **Keine bekannt.**
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt  
**Firma** SOTIN GmbH & Co.KG  
Industriestraße 6  
55543 Bad Kreuznach / DEUTSCHLAND  
Telefon 0671-8 94 89-0  
Fax 0671-8 94 89 25  
Homepage [www.sotin.de](http://www.sotin.de)  
E-Mail [info@sotin.de](mailto:info@sotin.de)
- Auskunftgebender Bereich** Labor
- 1.4 Notrufnummer  
24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente **Das Produkt ist nach GHS / CLP- Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.**
- Gefahrenpiktogramme** Entfällt.
- Signalwort** Entfällt.
- Gefahrenhinweise** Entfällt.
- Sicherheitshinweise** Keine.
- Reiniger, 648/2004/EG, enthält** < 5 % nichtionische Tenside
- 2.3 Sonstige Gefahren  
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
**PBT:** nicht anwendbar  
**vPvB:** nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

- 3.1 Stoffe
- 3.2 Gemische

Bestandteil	EINECS/EG Reg.nr.	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
Ethanol	200-578-6 01-2119457610-43	64-17-5	2,5 - 10	Flam. Liq.2, H225; Eye Irrit. 2, H319

**Bestandteilekommentar** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

**ABSCHNITT 4: Erste – Hilfe - Maßnahmen**

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen  
**Allgemeine Hinweise**  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
**Nach Einatmen**  
Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.  
**Nach Hautkontakt**  
Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

**Nach Augenkontakt**  
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
**Nach Verschlucken**  
Kein Erbrechen einleiten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**  
Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- 5.1 Löschmittel**  
**Geeignete Löschmittel**  
Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**  
Wasservollstrahl.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Nicht erforderlich.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**  
Mit viel Wasser verdünnen, nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**  
Siehe ABSCHNITT 7, 8 + 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**  
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise**  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Lagerklasse** LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

**8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)**

Bestandteil	[ml/m <sup>3</sup> ]	[mg/m <sup>3</sup> ]	Allgemeine Bemerkungen
Ethanol	500	960	AGW, DFG, Y
	Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(II)		
	200	380	MAK Langzeitwert

**Zusätzliche Hinweise**  
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**  
**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Augenschutz**

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

**Handschutz**

Chemikalienschutzhandschuhe sind nicht erforderlich  
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Körperschutz**

Nicht erforderlich.

**Sonstige Schutzmaßnahmen**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

**Atemschutz**

Nicht erforderlich.

**Thermische Gefahren**

Keine Informationen verfügbar.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	6,5
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	78
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)[°C]	nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt

<b>Dichte bei 20°C [g/cm<sup>3</sup>]</b>	0,979
<b>Löslichkeit in Wasser</b>	vollständig mischbar
<b>Organische Lösemittel [%]</b>	8,6
<b>VOC (EU)</b>	nicht bestimmt
<b>Selbstentzündungstemperatur [°C]</b>	nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur [°C]</b>	nicht bestimmt
<b>Viskosität</b>	nicht bestimmt
<b>Explosionsgefahr</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	nicht bestimmt

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität**  
**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen**  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**  
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**  
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- Akute Toxizität**  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Primäre Reizwirkung**  
**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung**  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege / Haut**  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsverändernde Wirkung)**  
**Keimzell-Mutagenität**  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität**  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität**  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Allgemeine Bemerkungen**  
Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität**  
**Aquatische Toxizität**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**  
**Verhalten in Umweltkompartimenten**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Kläranlagen**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Biologische Abbaubarkeit**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden**  
Keine Informationen verfügbar.  
**Weitere ökologische Hinweise:**  
**Allgemeine Hinweise:**  
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**  
Keine Informationen verfügbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen**  
Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**  
**Produkt:**  
Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.  
**Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):**  
070601\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.
- Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:**  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlene Reinigungsmittel**  
Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**  
Entfällt.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**  
**Landtransport (ADR/RID)**  
KEIN GEFÄHRGUT
- Binnenschifffahrt (ADN)**  
KEIN GEFÄHRGUT
- Seeschifftransport nach IMDG**  
NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)  
Sotin Bio Glas und Spiegel

Sotin

Überarbeitet am:08.07.2019

Version: 01

**Lufttransport nach IATA**  
NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

**14.3 Transportgefahrenklassen**  
Entfällt.

**14.4 Verpackungsgruppe**  
Entfällt.

**14.5 Umweltgefahren**  
**Marine pollutant**                   Nein  
**Besondere Kennzeichnung**  
**(ADR/RID/ADN)**                   Nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**  
Keine.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**  
Nicht anwendbar.

**UN "Model Regulation"**    -

EINECS:           European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
EmS:               Emergency Schedules  
ErC50:             Mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate  
EU:                 Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Globally Harmonised System  
GHS:               Globally Harmonised System  
H:                  Hautresorptiv  
IATA:               International Air Transport Association  
IBC-Code:          International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk  
IC50:               concentration causing 50% of maximal inhibitory effect  
IMDG:              International Maritime Dangerous Goods Code  
IUCLID:             International Uniform Chemical Information Database  
JArbSchG:          Jugendarbeitsschutzgesetz  
LC50:               Lethal concentration, 50%  
LD50:               Median lethal dose  
Lit.:                Literatur  
MAK:               Maximale Arbeitsplatzkonzentration  
MARPOL:           International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships  
MuSchArbV:        Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz  
PBT:                Persistent, bioaccumulative and toxic substance  
PNEC:              Predicted No Effect Concentration  
REACH:             Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals  
RID:                Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses  
TRGS:              Technische Regeln für Gefahrstoffe  
VOC:                Volatile organic compounds  
VOCv:              Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz  
vPvB:              very Persistent and very Bioaccumulative  
VwVwS:             Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe  
Y:                  ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes nicht befürchtet zu werden.  
Eye Irrit.2:        Eye irritation, Hazard Category 2  
Flam. Liq.2:        Flammable liquids, Hazard Category 2

**ABSCHNITT15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I  
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Nationale Vorschriften (DE):**  
**Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil [%]
NK	2,5 - 10

**Wassergefährdungsklasse:**  
1, (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend  
**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**  
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT16: Sonstige Angaben**

**16.1 Gefahrenhinweise**  
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**16.2 Abkürzungen und Akronyme**  
ADN:               Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure  
ADR:               Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route  
AGS:               Ausschuss für Gefahrstoffe  
AGW:               Arbeitsplatzgrenzwert  
CAS:               Chemical Abstract Service  
CLP:               Classification, Labelling and Packaging of Chemicals  
DFG:               Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)  
DNEL:              Derived No Effect Level  
EC50:              Median effective concentration

**16.3 Sonstige Angaben**  
Keine.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.